



# HESSISCHER LANDTAG

20. 05. 2026

## **Kleine Anfrage**

**Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Andreas Lichert (AfD),  
Dimitri Schulz (AfD), Anna Nguyen (AfD), Karsten Bletzer (AfD),  
Markus Fuchs (AfD) und Christian Rohde (AfD) vom 18.02.2026**

**Sicherheitsrisiken durch chinesische Elektrofahrzeuge bei Landesbehörden und im öffentlichen Raum**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Bundesverfassungsschutz warnt vor erheblichen Sicherheitsrisiken durch chinesische Elektrofahrzeuge. Diese „rollenden Computer“ mit GPS, Kameras, Mikrofonen und Internetverbindung ermöglichen Fernzugriff, Datenabschöpfung und potentielle Spionage. Nach chinesischem Recht sind Unternehmen verpflichtet, staatlichen Stellen Zugriff zu gewähren. So schließen Großbritannien und Polen sie vor Militärstandorten aus und Schweden beschafft keine chinesischen E-Busse mehr. Die neue Bundesförderung für E-Autos mit einer Einkommensgrenze von 80.000 Euro dürfte vor allem chinesischen Herstellern zu Gute kommen, die günstige Modelle bereits ab rund 19.000 Euro anbieten. Daher ist auch in Hessen mit einer stärkeren Verbreitung kleinerer chinesischer Elektrofahrzeuge im Privatbesitz zu rechnen.

### **Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:**

Cyber- und IT-Sicherheit hat für die Hessische Landesregierung hohe Bedeutung und wird bei allen Digitalisierungs- und Vernetzungsfragen berücksichtigt, auch bei der Anschaffung elektrisch betriebener und digital vernetzter Fahrzeugen sowie im Hinblick auf damit verbundene Risiken in den Bereichen Datenverarbeitung, IT-Sicherheit und mögliche Zugriffs- und Manipulationsmöglichkeiten.

Erkenntnisse von Sicherheitsbehörden auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie Einschätzungen zuständiger Fachstellen fließen in Bewertungen sowie in Beschaffungs- und Nutzungsentscheidungen ein.

Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen, den Schutz sensibler Daten und kritischer Infrastrukturen sowie die Staats- und Regierungsfähigkeit des Landes Hessen sicherzustellen. Risiken neuer Technologien werden unabhängig von ihrer Herkunft geprüft und berücksichtigt.

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen beschränkt sich auf die Ministerien der Landesregierung. Auf eine Abfrage des nachgeordneten Bereichs wurde aus Fristwahrungsgründen verzichtet.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Fahrzeuge aller chinesischer Hersteller befinden sich derzeit im Fuhrpark der hessischen Landesbehörden einschließlich der Polizei? Bitte aufschlüsseln nach Ressorts.

Keine.

Frage 2 Wie viele E-Busse chinesischer Hersteller werden derzeit im öffentlichen Personennahverkehr in Hessen eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Verkehrsunternehmen.

Frage 7 Plant die Landesregierung, analog zu Schweden, einen Beschaffungstopps für chinesische E-Busse im ÖPNV oder Empfehlungen an die Verkehrsunternehmen?

Die Fragen 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen obliegt die Beschaffung von Fahrzeugen den Busunternehmen, die von den Aufgabenträgern oder den Verkehrsverbänden beauftragt werden. Diese führen die Beschaffungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch. Es obliegt den Vergabestellen in eigener Verantwortung zu entscheiden, inwieweit in den Ausschreibungen bestimmte Fahrzeughersteller oder -typen berücksichtigt werden oder nicht. Statistische Daten hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 3 Wurden seitens der Landesregierung Risikoanalysen hinsichtlich der Nutzung chinesischer Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit chinesischer IT-Technologie bei allen Landesbehörden, einschließlich der Polizei, durchgeführt?  
Falls ja: Bitte erläutern Sie das Ergebnis ausführlich.

Frage 6 Existieren bei der Beschaffung von Fahrzeugen für den Landesfuhrpark Richtlinien, die Sicherheitsaspekte hinsichtlich der Herkunft von Fahrzeugen oder deren IT-Komponenten berücksichtigen? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Risikoanalysen im Sinne der Fragestellung wurden nicht durchgeführt, da in den Ministerien keine entsprechenden Fahrzeuge zum Einsatz kommen.

Bei Beschaffungsvorgängen sind Sicherheitsanforderungen in vielerlei Hinsicht berücksichtigt. Bei IT-Produkten und vernetzten Beschaffungsgegenständen beziehen sich diese beispielsweise regelmäßig auf anerkannte Standards wie ISO 27001 und den BSI-Standards. Zudem sind Hersteller nach dem EU-Typgenehmigungsrecht verpflichtet, Fahrzeuge angemessen gegen Cyberangriffe zu schützen. Sachverwandte Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind öffentlich zugänglich und werden bei Beschaffungsvorgängen der Staatskanzlei und der Ministerien berücksichtigt.

Frage 4 Existieren Dienstanweisungen oder Richtlinien, die den Umgang mit dienstlichen Informationen in oder in der Nähe von chinesischen privaten und dienstlichen Fahrzeugen regeln (zum Beispiel Verbot der Kopplung dienstlicher Smartphones mit dem Bordcomputer)?

Der Umgang mit dienstlichen Informationen richtet sich nach den allgemeinen Dienstanweisungen und Leitlinien der Hessischen Landesverwaltung (zum Beispiel Kommunikationssystem-, Datenschutz- und Informationssicherheitsleitlinie). Danach sind Beschäftigte verpflichtet, durch verantwortungsbewusstes Handeln zur Informationssicherheit beizutragen und die einschlägigen Gesetze, Vorschriften und internen Regelungen einzuhalten. Teilweise bestehen Einschränkungen bei der Kopplung von privaten Smartphones mit Dienstfahrzeugen beziehungsweise von Dienst-Smartphones mit privaten Fahrzeugen.

Frage 5 Plant die Landesregierung, analog zu Maßnahmen in Großbritannien und Polen, Einschränkungen für chinesische Fahrzeuge in der Nähe sicherheitsrelevanter Einrichtungen in Hessen (zum Beispiel Regierungsgebäude, Militärstandorte)?

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung im Bereich vernetzter Fahrzeuge sowie die in anderen Staaten ergriffenen Maßnahmen fortlaufend und prüft, ob und inwieweit sich daraus Handlungsbedarf ergibt.

Frage 8 Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Bundesverfassungsschutzes, dass von chinesischen Elektrofahrzeugen eine „hohe Gefahr“ für Polizei, kritische Infrastrukturen und das Regierungsumfeld ausgeht?

Es besteht eine Gefahr durch missbräuchliche Nutzung ausgeleiteter Informationen. Deshalb werden keine solcher Fahrzeuge im Bestand gehalten.

Frage 9 Plant die Landesregierung, die Kommunen und Betreiber kritischer Infrastrukturen in Hessen über die Sicherheitsrisiken chinesischer Elektrofahrzeuge zu informieren und Empfehlungen auszusprechen?

Sicherheitsrelevante Erkenntnisse werden, sofern sich konkrete Gefährdungslagen ergeben, im Rahmen bestehender Informations- und Austauschstrukturen an Kommunen und Betreiber Kritischer Infrastrukturen weitergegeben.

Frage 10 Sieht die Landesregierung angesichts der zu erwartenden Verbreitung günstiger chinesischer Elektrofahrzeuge durch die neue Bundesförderung Handlungsbedarf, die Bevölkerung über potenzielle Überwachungs- und Spionagerisiken aufzuklären und Parkverbote vor kritischer Infrastruktur auszusprechen?

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung im Bereich vernetzter Fahrzeuge sowie möglicher Sicherheitsrisiken fortlaufend. Informationen zu Gefährdungslagen und Handlungsempfehlungen werden durch die zuständigen Behörden weitergegeben.

Wiesbaden, 19. Mai 2026

**Prof. Dr. Roman Poseck**